

Antrag

**der Abgeordneten Jennyfer Dutschke, Katja Suding,
Anna-Elisabeth von Treuenfels, Michael Kruse, Dr. Wieland Schinnenburg
(FDP) und Fraktion**

**Betr.: SOG-Unterbringung für Folgeunterkünfte beenden. Transparenz und
Bürgerbeteiligung wagen!**

Seit Beginn der steigenden Zuwanderung zeigt der Senat wenig Bereitschaft, die Hamburgerinnen und Hamburger umfassend und rechtzeitig über geplante Standorte für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu informieren. Die seit Sommer 2015 enorm steigenden Flüchtlingszahlen haben zu neuen Ausmaßen der Desinformationspolitik geführt, nicht zuletzt aufgrund mangelnder langfristiger Planungen. In der Folge bedeutet dies immer wieder Konflikte mit der Bezirkspolitik, Irritation der betroffenen Anwohner, Klageverfahren und letztendlich den Verlust der Glaubwürdigkeit in Politik und demokratische Beteiligungsprozesse in dieser Stadt. Die Missachtung der Beteiligungsrechte und die inflationäre Anwendung des Hamburger Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) gefährden die Akzeptanz von Flüchtlingseinrichtungen vor Ort.

Die Einschränkungen von Partizipation und demokratischer Beteiligung, die mit der Anwendung des SOG einhergehen, sind bei der Einrichtung von Folgeunterbringungen für Flüchtlinge und Obdachlose nicht hinnehmbar.

Das SOG ist ein „Notwehrrecht“. Es räumt die Möglichkeit ein, lediglich bei „Gefahr im Verzug“ Maßnahmen zu ergreifen, „um bevorstehende Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren“. Diese polizeiliche Generalklausel ist lediglich unter Beachtung strenger Verhältnismäßigkeit und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit als letztes Mittel anzuwenden. Dass diese „Gefahr im Verzug“ bei der Schaffung von Kapazitäten in der Folgeunterbringung angezeigt ist, erscheint zweifelhaft. Vielmehr entsteht der Eindruck, der Senat bediene sich der Anwendung des SOG als Hilfsmittel zur Umgehung technischer und politischer Bedenken, die die Errichtung von Folgeunterbringungen verhindern könnten. Das damit einhergehende Fehlen einer breiten Beteiligung der Bezirke und Bürger in den Quartieren stellt aber ein erhebliches Risiko dar, da insbesondere im Rahmen der Standortsuche für Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen die hohe Akzeptanz und Zustimmung der Anwohner erforderlich ist. Sie ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration der zugewanderten Menschen und somit zur Vermeidung zukünftiger Probleme. Information, Kommunikation und Transparenz gehören zu einer verantwortungsvollen Unterbringungs politik dazu.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Anwendung des SOG für die Planung und den Bau von Einrichtungen der Folgeunterbringung für Flüchtlinge und Obdachlose zu unterlassen.
2. das Plan- und Baurecht bei der Errichtung von Folgeunterkünften für Flüchtlinge und Obdachlose nicht länger zu umgehen.

3. die frühestmögliche Beteiligung der jeweiligen Bezirksversammlung zu einem Zeitpunkt sicherzustellen, der als ergebnisoffen gilt.
4. alle ermittelten, potenziell geeigneten Flächen und Standorte für Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg umgehend öffentlich zu machen.
5. die Bürger und Anwohner vor Ort bei der Planung von neuen Erstaufnahmen und Folgeunterbringungen frühzeitig anzuhören, einzubinden und zu beteiligen.